

Kurzprotokoll Nr. 04 vom 17. August 2016 (ganztägige Sitzung)

| | |
|-----------------|--|
| Vorsitz | Gallus Müller, Grossratspräsident, Guntershausen b. Aadorf |
| Anwesend | 129 Mitglieder Vormittag 124 Mitglieder Nachmittag |
| Ort | Rathaus Frauenfeld |

- 1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Marianne Sax (16/WA 22/34).** Kantonsrätin Marianne Sax aus Frauenfeld, als Nachfolgerin von Roman Giuliani aus Diessenhofen, legt das Amtsgelübde ab.
- 2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer (16/WA 20/27).** Als Ersatz für das aus der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission zurückgetretene Mitglied Heidi Grau, Zihlschlacht, wird Kantonsrat Beat Rüedi, Kreuzlingen, mit grosser Mehrheit in die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission gewählt.
- 3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Raumplanungskommission für den Rest der Amtsdauer (16/WA 23/35).** Als Ersatz für das aus dem Grossen Rat zurückgetretene Mitglied Roman Giuliani, Diessenhofen, wird Kantonsrätin Sonja Wiesmann Schätzle, Wigoltingen, mit grosser Mehrheit in die Raumplanungskommission gewählt.
- 4. Thurgauische Volksinitiative "Ja zu einer intakten Thurgauer Kulturlandschaft (Verfassungsinitiative zu § 77 Kantonsverfassung)" (12/VI 2/388) (Gültigkeit, Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung).** Die am 8. Juli 2015 mit 5'130 gültigen Unterschriften eingereichte Volksinitiative verlangt, § 77 der Verfassung des Kantons Thurgau vom 16. März 1987 wie folgt zu ergänzen: Absatz 1: "Kanton und Gemeinden ordnen *die zweckmässige und haushälterische* Nutzung und Überbauung des Bodens." Absatz 2 wird neu eingefügt: "Sie sorgen für die Erhaltung und den Schutz des Nichtsiedlungsgebietes." Absatz 3 wird neu eingefügt: "Sie treffen Massnahmen für eine qualitativ hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen und zur Stärkung der Siedlungserneuerung." Der frühere Absatz 2 wird zu Absatz 4, der Randtitel bleibt unverändert. Die vorberatende Kommission empfiehlt mit 8:2 Stimmen, die Volksinitiative abzulehnen, und sie empfiehlt mit 12:0 Stimmen, einem Gegenvorschlag zuzustimmen, der in Absatz 2 auf den Passus "und den Schutz" verzichtet. Demnach lautet Absatz 2 wie folgt: "Sie sorgen für die Erhaltung des Nichtsiedlungsgebietes." Der Rat stimmt der Gültigkeit der Initiative mit 123:0 Stimmen zu. Eintreten ist obligatorisch. Der Rat beschliesst mit 120:0 Stimmen, die Volksinitiative abzulehnen. Er stimmt dem Gegenvorschlag mit 110:10 Stimmen zu. Die Initianten haben den Rückzug der Volksinitiative angekündigt.

- 5. Thurgauische Volksinitiative "Ja zu einer intakten Thurgauer Kulturlandschaft (Gesetzesinitiative zu §§ 17a und 72a Planungs- und Baugesetz)"** (12/VI 1/387) (Gültigkeit, Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung). Die am 8. Juli 2015 mit 5'085 gültigen Unterschriften eingereichte Volksinitiative verlangt, das Planungs- und Baugesetz vom 21. Dezember 2011 wie folgt zu ergänzen: Der Randtitel von § 17a lautet neu: "Festsetzung Baugebiet". § 17a Absatz 1 lautet neu: "Das Baugebiet des Kantons Thurgau wird gemäss dem Stand der rechtskräftigen Zonenpläne der Gemeinden festgesetzt. Der Regierungsrat regelt den Zeitpunkt des Inkrafttretens." Absatz 2 lautet neu: "Flächen des Nichtbaugebietes können in das Baugebiet überführt werden, wenn: 1. mindestens die gleiche Fläche aus dem Baugebiet in das Nichtbaugebiet überführt wird, oder 2. das damit verbundene Vorhaben von öffentlichem Interesse ist und ohne die Beanspruchung des Nichtbaugebietes nicht realisiert werden kann." Absatz 3 lautet neu: "Der Flächenausgleich nach Absatz 2 Ziffer 1 kann auch zwischen Gemeinden erfolgen. Der Regierungsrat regelt das Vorgehen durch Verordnung." Der Randtitel von § 72a lautet neu: "Nachweis der nachhaltigen Baulandnutzung". § 72a Absatz 1 lautet neu: "Mit jeder Baueingabe, die einen Neubau betrifft, ist nachzuweisen, dass das Grundstück jederzeit zonenkonform und mit einer vollständigen Ausschöpfung der zulässigen Nutzung zweckmässig überbaut werden kann." Die vorberatende Kommission empfiehlt mit 10:1 Stimmen, die Volksinitiative abzulehnen, und sie empfiehlt mit 8:5 Stimmen, einem Gegenvorschlag zuzustimmen. Dieser beinhaltet folgende Ergänzungen des Planungs- und Baugesetzes: § 18 Absatz 1 Ziffer 1a. lautet neu wie folgt: "1a. Bestimmungen über eine Mindestausnützung;" § 122a lautet neu wie folgt: Der Randtitel lautet neu: "Gesamtfläche des Siedlungsgebietes". Absatz 1 lautet neu: "Nach der Anpassung des kantonalen Richtplans an Artikel 38a Absatz 1 und Artikel 8a Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Raumplanung darf die im Richtplan festgesetzte Gesamtfläche des Siedlungsgebietes bis zum 31. Dezember 2040 nicht vergrössert werden." Der Rat stimmt der Gültigkeit der Initiative mit 115:3 Stimmen zu. Eintreten ist obligatorisch. Der Rat beschliesst mit 116:5 Stimmen, die Volksinitiative abzulehnen. Er stimmt dem Gegenvorschlag mit 91:21 Stimmen zu. Das Behördenreferendum für den Fall des Rückzugs der Initiative ist nicht zustande gekommen. Die Initianten haben den Rückzug der Volksinitiative angekündigt.
- 6. Petition "Gegen das staatliche Verbot zu tanzen"** vom 16. Februar 2016 (16/PE 1/26) (Diskussion). Der Rat nimmt vom Bericht der Justizkommission Kenntnis und diskutiert darüber. Gemäss § 54 der Geschäftsordnung des Grossen Rates wird das Ergebnis den Petenten durch Protokollauszug zur Kenntnis gebracht.
- 7. Gesetz betreffend die Änderung des Lotteriegesetzes** (12/GE 34/424) (2. Lesung). In der 2. Lesung erfährt die Vorlage keine Änderung. Die Redaktionslesung und die Schlussabstimmung erfolgen an der nächsten Ratssitzung.
- 8. Rechenschaftsbericht 2015 des Obergerichts** (16/BS 2/22) (Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung).
- 9. Rechenschaftsbericht 2015 des Verwaltungsgerichts** (12/BS 48/464) (Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung).
- 10. Rechenschaftsbericht 2015 der Rekurskommission in Anwaltssachen** (16/BS 1/21) (Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung).
- Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung obligatorisch. Die Rechenschaftsberichte 2015 des Obergerichts, des Verwaltungsgerichts und der Rekurskommission in Anwaltssachen werden genehmigt.

11. Motion von Urs Martin vom 1. Juli 2015 "Unterstellung der Staatsanwaltschaft unter eine fachliche Aufsichtsbehörde" (12/MO 38/379) (Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung). Der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Nach Diskussion im Rat wird die Motion mit 85:28 Stimmen nicht erheblich erklärt.

Traktandum 12 nicht behandelt.

Parlamentdienste des Kantons Thurgau

Zur Veröffentlichung

- im Amtsblatt
- auf Internet <http://www.tg.ch/parlament>